



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung: Jahresabschluss 2020 Entlastung und Ergebnisverwendung

Anlagen: Beschluss RPA/003/2022 vom 21.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2020 nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.07.2022 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
- Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
- Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnissrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen. Die Zuführungen des Ergebnisses 2019 wurde bereits mit der Vorlage Nr. A.30/077/2022 beschlossen. Das Gesamtergebnis der Jahre 2019 und 2020 wird mit dem Jahresabschluss 2022 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs- Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In 2020 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss. Dieser soll durch eine Zuführung in die freie Rücklage und eine Entnahme aus der Rücklage Verwendungsrückstand umgesetzt werden.

Der Stadtrat sollte nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik die Verwendung des Ergebnisses beschließen.

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss 2020 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht der Ludwig- und Theresien Waisenhausstiftung wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 23.07.2021 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurde sie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zum Jahresabschluss 2020 hat das RPA zum 22.06.2022 seinen Prüfungsbericht Nr. 11/2022 vorgelegt.

Die in dem Prüfungsbericht des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereramt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereramt hat alle Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Prüfungsbericht gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereramt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 21.07.2022 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I die Prüfungsbericht Nr. 11/2022 für das Jahr 2020 für erledigt erklärt.

Der Prüfungsbericht enthielt den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für das festzustellende Ergebnis bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2020	1.587,36 €	Verteilung in die Ergebnissrücklagen 2022

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Waisenhausstiftung die Ergebnissrücklagen aufgeteilt in eine Freie Rücklage und eine Rücklage zum Verwendungsrückstand auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Die einzelnen Ergebnissrücklagen werden über den Jahresabschluss 2022 wie folgt geändert:

	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Erhöhungsbetrag Bilanz 2022

Freie Rücklage	138.864,29 €	138.864,29 €	138.864,29 €	3.603,62 €
Verwendungsrückstand	22.410,66 €	22.410,66 €	22.410,66 €	- 42,75 €
Ergebnisvortrag	€	1.973,51 €	3.560,87 €	
Stand Ergebnisrücklage	161.274,94 €	161.274,94 €	161.274,94 €	164.835,81 €

Der Gesamtbetrag von **3.560,87 €**

(Ergebnisvortrag 2020 = Jahresüberschuss 2019 = 1.973,51 €
+ Ergebnisvortrag 2021 = Jahresüberschuss 2020 = 1.587,36 €)

wird wie dargestellt im Jahresabschluss 2022 in der

freien Rücklage um **3.603,62 €**

(2019 = 1.874,50 € + 2020 = 1.729,12 €) erhöht und in der Rücklage

Verwendungsrückstand um **42,75 €**

(2019 = 99,01 € + 2020 = - 141,76) verringert.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.